

Herrn
Lutz Landmann
Breite Straße 1 a
16225 Eberswalde

Datum 28. Januar 2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen II-02.2

Betrifft **Allgemeine Informationen zu verschiedenen Themen**

Sehr geehrter Herr Landmann,

in einer gemeinsam mit dem Vorsitzenden Herrn Landmann an Sie gerichteten E-Mail, wurden Sie darüber informiert, dass im Februar keine physische Sitzung des ABJS stattfindet.

Stattdessen werden am 11. Februar 2021 ab 18 Uhr in einer Videokonferenz die geplanten Baumaßnahmen an der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule als auch des Hortes in der Eisenbahnstraße 100 erörtert. Der Link für die Veranstaltung wird Ihnen noch separat übermittelt.

Im Anschluss an diese Informationsveranstaltung wird es den Raum geben, um über andere bzw. allgemeine Themen, die die Inhalte des ABJS betreffen, zu diskutieren. Daher bitte ich Sie etwaige Fragen für diesen Teil bis zum 07. Februar per Mail oder Telefon an die Verwaltung zu stellen (b.richnow@eberswalde.de oder 03334-64525), damit diese dann entsprechend am 11. Februar oder in schriftlicher Form beantwortet werden können.

Allerdings wollen Herr Landmann und ich Sie auch vorab zu einigen anderen wichtigen Punkten mit den aktuellen Fakten vertraut machen.

Dezernat II

Wirtschafts- u. Sozialdezernent
Prof. Dr. Jan König

Telefon
03334 / 64-525
Telefax
03334 / 64-528

Besucheranschrift:
Breite Straße 41-44
Raum 215 (Rathaus 2. Etage)
16225 Eberswalde

E-Mail
j.koenig@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)

Internet
www.eberswalde.de

Allgemeine Öffnungszeiten
der Stadtverwaltung
dienstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 18 Uhr
donnerstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 16 Uhr

Bankverbindung:
IBAN:
DE97170520002510010002
BIC: WELADED1GZE

O-Bus
Linien 861/862
sowie Bus
Linien 865, 883, 910, 912, 916,
918, 921, 922 und 923
bis Haltestelle
„Am Markt“

Als Themen haben wir folgende Punkte identifiziert:

- aktuelle Informationen zur Notbetreuung in den Kitaeinrichtungen und Schulen
- Auswirkungen der Notbetreuung für die Arbeit in den Einrichtungen
- Umgang mit Kitagebühren und Essengeld im Notbetrieb
- Erarbeitung Kitagebührensatzung für das Jahr 2022ff.
- aktueller Stand des Erweiterungsbaus Grundschule Finow
- Informationen zum Hortbau K17 (Kyritzer Straße 17)
- Sachstand Umsetzung Sportportal
- weitere Ausschusssitzungen

Ich werde zu diesen Aspekten Stellung nehmen und hoffe, dass meine stichpunktartigen Ausführungen verständlich und nachvollziehbar sind.

1. aktuelle Informationen zur Notbetreuung in den Kitaeinrichtungen und Schulen

Bitte beachten Sie, dass die nachfolgenden Aussagen sich auf den Stand zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Briefes beziehen. Es kann durch neue Regelungen zeitnah zu Abweichungen bzw. Änderungen in den Aussagen kommen.

Grundschule und Hort:

- aktuell ist bis 14. Februar 2021 durch die Fünfte Eindämmungsverordnung der Grundschul- als auch Hortbetrieb grundsätzlich untersagt
- Ausnahmen, also eine Notbetreuung (in der Grundschule nur für die 1. bis 4. Jahrgangsstufe), gibt es für Kinder, deren Eltern in bestimmten Berufsgruppen tätig sind
- der Landkreis entscheidet auf Antrag über die Notbetreuung; die Informationen als auch die Formulare sind auf den Internetseiten der Stadt Eberswalde abrufbar
- die Notbetreuung in den Schulen wird am Vormittag durch die Schulen selbst organisiert; hier gibt es eine Betreuung der Kinder und die Möglichkeit der Aufgabenerledigung (Abarbeitung der Wochen- und/oder Tagespläne)
- die Schulleitungen fassen hier die Gruppen zusammen (entweder jahrgangsübergreifend, wenn alle in die gleiche Hortgruppe gehen oder jahrgangsideologisch)
- an der Notbetreuung der Horte beteiligen sich alle Horteinrichtungen in städtischer Trägerschaft mit ihren üblichen Öffnungszeiten; die Kinder werden am Nachmittag betreut (außer in den Ferien, dann ganztägig)

- auch hier wird die Betreuung der Hausaufgaben erledigung bzw. der Abarbeitung der Arbeitspläne gewährleistet
- zudem werden feste Gruppen gebildet mit festen Erzieher*innen als Bezugsperson
- Erzieher*innen, welche einer Risikogruppe angehören, werden nicht an der Arbeit am Kind eingesetzt
- mit Stand 28. Januar 2021 liegen insgesamt 308 Genehmigungen auf Notbetreuung in den Horten vor
- am 28. Januar 2021 wurden insgesamt 211 Kinder in den Horteinrichtungen betreut (ca. 25% der Normalkapazität)
- am 28. Januar 2021 sah die Verteilung der notbetreuten Kinder (1. bis 4. Klasse) auf die drei Grundschulen in städtischer Trägerschaft wie folgt aus (Zahl der anwesenden Kinder)
 - o Bürgel-Schule: 78 Kinder
 - o GS Finow: 124 Kinder
 - o GS Schwärzensee: 33 Kinder

U6-Bereich (Krippe und Kindergarten)

- aktuell gibt es hier in der Betreuung keine Einschränkung in Form einer Notbetreuung
- allerdings wurden die Eltern sowohl durch das Ministerium als auch durch uns gebeten, dort wo es möglich ist, die Betreuung in der Einrichtung weniger in Anspruch zu nehmen
- am 28. Januar 2021 wurden insgesamt 480 Kinder des U6-Bereiches in allen Kitas in städtischer Trägerschaft betreut (ca. 60% der Normalkapazität)
- jedoch ist eine Einrichtung aufgrund von Quarantäne komplett geschlossen (28 Kinder) und in einer anderen Einrichtung ein Teil des Krippenbereiches (19 Kinder)
- aber auch in Zeiten keiner Quarantäne in einer Einrichtung wurde die maximale Kapazität nicht ausgeschöpft, meistens lag die Anzahl der betreuten Kinder zwischen 400-500

2. Auswirkungen der Notbetreuung für die Arbeit in den Einrichtungen

- in den Kitaeinrichtungen erfolgt keine gruppenübergreifende Arbeit
- zu den festen Gruppen gibt es auch feste Erzieher*innen
- auch die Möglichkeit gruppenübergreifend, sofern das Wetter es zulässt, draußen zu spielen, ist eingeschränkt – hier werden verschiedene Zeiten eingehalten

- zudem gibt es in den Gebäuden (außer in den Gruppenräumen) und den Außenbereichen eine Maskenpflicht für die Besucher und das Personal; in den Gebäuden auch für Kinder ab dem vollendeten 5. Lebensjahr
- für unsere Kollegen*innen stellen wir die erforderlichen Masken (hier FFP2) und weisen auf die Möglichkeit der Teilnahme an der Teststrategie des MBS hin
- die Elternarbeit (Entwicklungsgespräche, Elternabende) ist auch aufgrund der Minimierung der Kontakte leider schwer möglich und findet bis auf kleinere und kurze Gespräche mit Maske und Abstand so gut wie nicht statt
- auch Sport- und Singangebote sind verboten und erfolgen daher nicht
- ansonsten erfolgt die Arbeit in den Gruppen so wie sonst auch (Schulaufgabenbetreuung in den Horten; Bildung, Spielen und Hygiene im U6-Bereich)

3. Umgang mit Kitagebühren und Essengeld im Notbetrieb

- aufgrund des Notbetriebes in den Horten ist für einige Eltern der bestehende Betreuungsvertrag nicht umsetzbar, womit die allgemeine Regel „Leistung gegen Gegenleistung“ nicht mehr gilt
- im Augenblick stimmt die Landesregierung eine Richtlinie ab, wie die Erstattung der Gebühren für die Träger erfolgen soll
- die Übernahme der Gebühren wurde auch schon öffentlich bestätigt, die genauen Regelungen sind nur noch nicht bekannt
- wir hoffen, dass diese Richtlinie Regelungen enthält für
 - o Hortkinder ohne Notbetreuung
 - o notbetreute Hortkinder, die die Notbetreuung nicht oder nur in geringem Ausmaß genutzt haben
 - o Kinder im U6-Bereich, die der Empfehlung der Nicht-Betreuung in den Kitas vollständig oder in einem überwiegenden Ausmaß gefolgt sind
- leider haben wir für Januar die Gebühren inkl. Essengeld Anfang Januar eingezogen
- für Februar erfolgte kein Einzug der Gebühren inkl. Essengeld (für alle Kinder), dieser Einzug ist bis auf weiteres ausgesetzt (warten hier auf die Regelungen der Richtlinie)
- das weitere Vorgehen hängt ein wenig von den Inhalten der Richtlinie ab
 - o verständlich ist der Grundsatz „Leistung gegen Gegenleistung“, daher ist für uns klar, dass für Eltern mit Hortkindern ohne Notbetreuung keine Gebühren und kein Essengeld anfallen sollen
 - o wir gehen davon aus, so auch die Meldung des Ministeriums, dass diese entgangenen Einnahmen den Trägern erstattet werden – die Gebühren und das Essengeld der Hortkinder ohne Anspruch auf

Notbetreuung werden dann für Januar rücküberwiesen und für Februar nicht eingezogen (auch nicht zu einem späteren Zeitpunkt)

- wir wissen jedoch nicht, wie die Regelungen für Eltern ausfallen, die Anspruch auf Betreuung (im U6-Bereich als auch in der Hort-Notbetreuung) haben, diese Betreuung aber nicht oder nur in geringem Ausmaß genutzt haben
- eventuell können mehr Informationen am 11. Februar gegeben werden

4. Erarbeitung Kitagebührensatzung für das Jahr 2022ff.

- aktuelle Gebührensatzung wurde im September 2018 beschlossen
- Satzung ist bald 3 Jahre alt, Anpassungen aufgrund neuer Entwicklungen aber alle 3 - 4 Jahre nötig
- Gründe für Anpassung der städtischen Satzung
 - Beitragsfreiheit für „geringe“ Einkommen nicht dargestellt – Auflage des Landkreises
 - Anpassung Personalschlüssel
 - neue Ausschreibung Essen noch nicht berücksichtigt
 - textliche Präzisierungen
- Zeitschiene: erste Lesung im Oktober 2021, Beschlussfassung im November 2021
- Umsetzung:
 - Gründung einer Arbeitsgruppe
 - Teilnehmer: je ein Vertreter*in einer Fraktion, ein Vertreter*in Kita-elternbeirat des Landkreises, Verwaltung (Amt 40 und ggf. Rechtsamt)
 - im April sollte die Arbeitsgruppe das erste Mal tagen (Austausch Rahmenbedingungen, Vergleich zu Empfehlungen seitens des Landes, Austausch erste Ideen bzw. Vorstellungen)
 - Mai: Darlegung der Umsetzung und der Auswirkungen der Ideen und Vorstellungen; Vorstellung textliche Anpassungen in der Arbeitsgruppe
 - Juni und Juli: Erörterungen in den Fraktionen und Erstellung einer Empfehlung der Arbeitsgruppe
 - August: Erstellung der kompletten Satzung und rechtliche Prüfung
 - September: Einvernehmensherstellung mit Landkreis
- die Arbeitsgruppe ersetzt nicht die Erörterungen und Diskussionen im Fachausschuss, vielmehr soll sie eine fundierte fachliche Diskussion mit dem Ergebnis eines breiten Konsens ermöglichen (ist aufgrund der Vielfältigkeit der Themen im ABJS schwerer möglich), es werden aber fortlaufende Informationen und Erörterungen im ABJS gegeben.

- die Entscheidung obliegt dennoch den politischen Gremien inkl. der Vorberatung und Empfehlung durch den ABJS

5. aktueller Stand des Erweiterungsbaus Grundschule Finow

- die Baugenehmigung wurde erteilt
- der Zuschlag für die Erarbeitung der Holzmodule wurde erteilt, gleiches gilt für die Arbeiten zur Errichtung der Grundplatte
- im Februar erfolgt die Einrichtung der Baustelle (in Absprache mit der Schulleitung) als auch die Baumfällungen sowie die Errichtung der Grundplatte inkl. der Zaunverlegung
- im März soll der Aufbau der Module beginnen, so dass im Augenblick das Richtfest für April avisiert ist
- eine Kamera soll den Baufortschritt per Internet fortlaufend dokumentieren
- bisher bleibt es beim Zeitplan der Inbetriebnahme für den August

6. Informationen zum Hortbau K17 (Kyritzer Straße 17)

- mit der Preisverleihung im Wettbewerb erging auch die Auftragsvergabe an die Planer bzw. Architekten
- seitdem hat eine Arbeitsgruppe (mit der Hortleiterin und dem Fachamt) zweimal getagt (Videokonferenz), hierbei ging es um die Abstimmung zum Grundriss als auch zum Außenbereich
- dies dient als Vorbereitung / Festlegung für die dann folgenden Leistungsbeschreibungen für den eigentlichen Bau (bzw. die Vorbereitungen für die Module)
- man befindet sich damit voll in der Umsetzungsarbeit und bewegt sich im angedachten zeitlichen Rahmen

7. Sachstand Umsetzung Sportportal

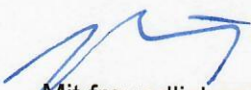
- im Januar 2021 erfolgt die Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen
- die Ausschreibung erfolgt im Februar
- ab März wird dann eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe (Sportbereich, Technik und Organisation) den Aufbau des Portals begleiten
- hierbei erfolgt auch eine Einbindung der Vereine
- nach der Sommerpause wird der Umsetzungsstand im Ausschuss präsentiert

8. weitere Ausschusssitzungen

- die fünfte Eindämmungsverordnung lässt grundsätzlich eine Präsenzsitzung des Ausschusses zu
- nach jetzigem Stand sind im März auch einige Beschlussvorlagen zu fassen (Sozialarbeit am Standort Schule, Sport, Förderung Jugendbereich), so dass u. U. eine Präsenzsitzung notwendig ist
- wir prüfen, inwieweit jedoch auch eine Sitzung inkl. Abstimmung per Videokonferenz rechtlich möglich und pragmatisch umsetzbar ist
- Informationen aus der Verwaltung werden vorab schriftlich übermittelt, in der Sitzung dann nur auf Nachfragen geantwortet
- Ihre Fragen sollten vorab an die Verwaltung übermittelt werden, damit diese spätestens zur Sitzung schriftlich beantwortet werden können

Ich hoffe, dass die stichpunktartige Darlegung des aktuellen Standes der verschiedenen Themengebiete einen umfassenden Überblick gestattet. Etwaige Nachfragen hierzu oder aber zu anderen Themen, können bis zum 07. Februar per Mail oder Telefon an die Verwaltung gestellt werden (b.richnow@eberswalde.de oder 03334-64525) und werden im Anschluss an die Informationsveranstaltung mündlich und im Nachgang dann für alle Mitglieder des Ausschusses schriftlich beantwortet.

Selbstverständlich stehe ich Ihnen für etwaige Nachfragen, aber auch für Anregungen zur Verfügung.



Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Prof. Dr. Jan König
- Wirtschafts- und Sozialdezernent -